

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0072/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr	10.02.2015	Kenntnisnahme

Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortslagen

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In der 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Verkehr am 13.01.2015 ist die Verwaltung von den Mitgliedern mit der Beantwortung folgender Punkte beauftragt worden:

- 1.) Ist eine Vergabe der Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortslagen im Rahmen des Vergaberechtes möglich?

Zur Erbringung von Winterdienstleistungen auf den Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortslagen besteht für die Stadt Radevormwald keine rechtliche Verpflichtung. Dementsprechend besteht aus vergaberechtlicher Sicht keine „Dringlichkeit/ Gefahr im Verzug“.

Dessen ungeachtet sind für eine diesbezügliche Vergabe keine finanziellen Mittel im Haushalt vorhanden.

Grundsätzlich ist eine Vergabe der v. g. Winterdienstleistungen an einen Dritten unter Berücksichtigung der Vergabeordnung und den entsprechenden Wertgrenzen nach VOL möglich.

Ein solches Vergabeverfahren würde allerdings ca. vier Wochen in Anspruch nehmen (*hier: Auftragserteilung frühestens Mitte März 2015*), sodass dieses für den Winter 2015 keine Option mehr darstellt.

- 2.) Dürfen Anlieger in eigener Verantwortung ihre Wohnstr. räumen oder räumen lassen?

Lt. dem Fachbereich Soziales und Ordnung bestehen hier keine Bedenken, da sich - nach gültigem Recht - die Personen, die an Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften wohnen, mit eigenen Mitteln auf die

geringere Qualität ihrer Erschließung einstellen müssen und winterliche Schwierigkeiten selbst überwinden müssen.
Dieses kann durch eigenes Räumen oder Streuen oder durch die Inanspruchnahme Dritter geschehen.

3.) Welche Lösungsmöglichkeiten bestehen, um im gesamten Stadtgebiet – wie bisher – zu räumen? Hierzu sind zugleich Kosten darzustellen.

- Dem Fachbereich Betriebshof werden die erforderlichen Kapazitäten von 24 für den Winterdienst einsatzfähigen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Derzeit stehen für den Winterdienst lediglich 18 einsatzfähige Mitarbeiter zur Verfügung.

oder

- Die Winterdienstleistungen auf Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortschaften werden an einen Dritten vergeben. Hierfür sind finanzielle Mittel i. H. v. ca. 15.000 – 20.000 EUR netto pro Jahr erforderlich.

4.) Ist die Liste der Außenorte nach der geltenden Rechtslage noch aktuell und inwiefern muss diese geändert werden? Die Prüfung soll im Laufe des Jahres 2015 erfolgen.

Die Liste der Außenorte wird nach der geltenden Rechtslage im Laufe des Jahres 2015 von der Verwaltung überprüft und ggf. aktualisiert.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III	Dez. I und II	BM

Anlage:

2015_02_10_Anlage1_TOP2_AKTV